

Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Pokalspiele der Damen und Herren in der Handballregion West-Niedersachsen e.V. (HRWN) ab dem 01.07.2019

Inhaltsverzeichnis

1. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	1
2. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	1
3. SCHIEDSRICHTER	3
4. ZEITNEHMER / SEKRETÄR	3
5. ANREISE	3
6. ENTSCHEIDUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	3
7. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN	4
8. GELDBÜßEN	4
9. RECHTSWESEN	4
10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4

1. Durchführung der Spiele

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel- (SpO) und Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handballbundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN), und der HRWN. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung mit den ergänzenden Bestimmungen des HVN und der HRWN.

Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin. Hallen, in denen dies unbedingt zu beachten ist, sind im Hallenverzeichnis mit einem (*) gekennzeichnet.

E-Mail und nuLiga über die offiziell gemeldete Kontakt- / Postadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Anschriften in nuLiga sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

Das „nuLiga Handball Programm“ (<https://hvn-handball.liga.nu>) und die Homepage der HRWN. (www.HRWN.de) sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind

2. Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spielleitung

Die Mannschaften unterstehen dem zuständigen SpAusschuss (SpA). Zuständig für die Pokalspiele der Damen und Herren ist:

	Heinz Rawe
Email	heinzrawe@aol.com
Handy	0172 / 5309147
Strasse	Mühlenbachstr. 9
Plz Ort	49451 Holdorf

2.2 Teilnehmer

Analog der HVN Regelung ist die Teilnahme am Pokal freiwillig. Die Meldung hat bis zum 19.05.2019 zu erfolgen.

Höherklassige Mannschaften, bzw. in höherklassigen Mannschaften festgespielte Spieler / innen (SpO § 55/3 beachten) dürfen am Regionpokal nicht teilnehmen. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft und einer Pokalrunde (HVN oder HRWN.) eingesetzt werden. Sofern ein Verein mit mehreren Mannschaften am Regionpokal teilnimmt, kann ein/e Spieler/in nur in einer Mannschaft spielen. Ein Wechsel oder ummelden ist nicht möglich. Das gilt auch, wenn die Mannschaft ausgeschieden ist.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pokalspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

2.3 Spieltermine

Erste Runde 16./17.11.2019

Final Four 29.02/01.03.2019

Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend.

Der Spelausschuss kann kurzfristig Terminänderungen vornehmen, wenn diese notwendig werden.

2.4 Spieltechnisches

Die Spiele werden in Turnierform, ggf. in Einzelspielen durchgeführt.

Die Spiele werden wie folgt durchgeführt:

1. Runde Turniere in 3er Gruppen oder in Einzelspielen.

Final Four

Spielzeit: 3er Gruppe 2 x 20 min.

Einzelspiele normale Spielzeit

Final Four 2 x 20 Min im K.O System

Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung ausgetragen (s. IHF-Regel 2:7 und 14:9). Steht ein Spiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch ein 7 – Meter – Werfen gemäß IHF Regel 2.2 ermittelt. Ausnahme Einzelspiele und Finalspiel Final Four, hier gilt bei Unentschieden die IHF Regelung mit Verlängerung. Der Turniersieger, z.T. der Turnierzweite qualifiziert sich für die nächste Runde.

Die Durchführung der Spiele ist wie bei den Punktspielen zu handhaben. Die Spiele sollen an den vorgesehenen Terminen ausgetragen werden. Eine Verlegung über den ursprünglichen Termin hinaus ist nicht möglich. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich.

Treffen klassenunterschiedliche Mannschaften aufeinander, hat die klassenniedrigere Mannschaft die Ausrichtung des Turnieres. Die Austragung der Finalturniere wird ausgelost.

Alle Vereine haben an den in Ziffer 4 genannten Terminen keine anderen Spiele auszutragen. Die Termine sind generell für die Regionspokalspiele freizuhalten. Von der Regelung kann abgewichen werden, wenn eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschieden ist.

Qualifikation für den HVN Pokal:

Die Teilnehmer der Final Four Endspiele der Damen und Herren des Regionspokal 2019 / 2020 der HRWN werden für die Saison 2020 / 2021 als Qualifikanten für den HVN Pokal gemeldet.

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten

Samstag 14:00 – 20:00 Uhr

Sonntag 9:00 – 18.30 Uhr

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

NuScore

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend.

Bei den Pokalspielen stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen. Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden).

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pokalspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Ist ein Spieldatensatz in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldatensatz nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel: es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spieldatensatz nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während des Spiels: Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

3. Schiedsrichter

Schiedsrichteranzetzung:

In der ersten Pokalrunde werden die Schiedsrichter bei den Einzelspielen vom zuständigen Ansetzer der HRWN angesetzt. Bei den Turnieren pfeifen die beteiligten Mannschaften untereinander. Die Ansetzung erfolgt in nuLiga als Vereinsanzetzung.

Beim Final Four werden die Schiedsrichter von der HRWN angesetzt.

Schiedsrichterbezahlung:

Die Schiedsrichterkosten werden in der ersten Runde bei den Turnieren durch die beteiligten Vereine anteilig getragen. Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichterkosten der Finalturniere werden durch die HRWN übernommen.

Reisekosten für das Schiedsrichtergespann: 0,30 € pro km

In der ersten Pokalrunde werden bei den Turnieren keine Reisekosten berechnet!

Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

Reisekosten für das Schiedsrichtergespann: 0,30 € pro km

Spielleitungsentschädigungen:

bei Turnierspielen werden pro Schiedsrichter pro Minute der angesetzten Spielzeit 0,50 € und bei Einzelspielen 20,-- € erstattet.

Bei Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Die Spiele haben in jedem Fall stattzufinden.

4. Zeitnehmer / Sekretär

Der Ausrichter stellt einen Zeitnehmer und einen Sekretär für alle Spiele zur Verfügung.

5. Anreise

Für die Anreise zu den Pokalspielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird mit Spielverlust bestraft. Wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird, braucht der Verein keinen Schadenersatz zu leisten. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmen, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.

6. Entscheidung bei Punktgleichheit

Die Spielwertung erfolgt nach dem direkten Vergleich

- nach Punkten,
- bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der direkt beteiligten Mannschaften,
- bei Punktgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz der direkt beteiligten

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pokalspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Mannschaften,

- d) bei Punkt- und Torgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach dem 7-Meter-Werfen
- e) bei Punkt- und Torgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften von mehr als zwei Mannschaften die Tordifferenz aller Spiele
- f) Losentscheidung (Turnierleitung organisiert die Losentscheidung und neutraler Schiedsrichter zieht das Los)

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

Alle teilnehmenden Mannschaften reisen auf eigene Kosten. Der Ausrichter trägt evtl. anfallende Kosten für Hallenmiete, Werbung, Sanitätsdienst sowie für Zeitnehmer und Sekretär. Außerdem hat er für Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen. Eintrittsgelder dürfen genommen werden.

8. Geldbußen

Zusätzlich siehe Gebührenordnung der HRWN

9. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von 3 Tagen in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden der 2. Kammer Joachim Eickhoff, Anschrift s. Gremien / Mitarbeiter HVN, per Einschreiben zu senden oder per Boten gegen Empfangsbestätigung zu überbringen. Eine Ausfertigung ist zusätzlich dem Vorsitzenden der HRWN zu senden. Der Nachweis über die Einspruchsgebühr ist hinzuzufügen

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§ 27-37 RO/DHB hingewiesen.

10. Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Durchführungsbestimmungen sind genau zu beachten. Bei Nichtbeachtung wird entsprechend der Richtlinien der HRWN verfahren. Vereine, die nicht im Besitz dieser Richtlinien sind, erhalten sie auf Anforderung, bei der Spielleitung oder können sie durch Download auf der HRWN -Seite im Internet ausdrucken.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

aufgestellt: im Juni 2019

beschlossen gemäß Satzung: im Juni 2019

Spielausschuss

Heinz Rawe

Vorstand

Gerhard Ditz